

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 118/2015/SV/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	24.03.2015
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/220.43

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	20.04.2015	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	20.04.2015	öffentlich

Änderung Gebührensatzung Offene Ganztagsschule

Sachverhalt:

Vorbehaltlich des Beschlusses über die Erweiterung des Angebotes der Offenen Ganztagsschule (OGTS) ist auch die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Benutzung der Nachmittagsangebote der OGTS an vier Tagen in Woche sind die §§ 1 und 7 der Gebührensatzung zu ändern.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kosten für die Inanspruchnahme des Angebotes an einem Tag auf 15,00 Euro zu belassen. Für 4 Tage ist eine monatliche Gebühr von 55,00 Euro zu entrichten.

Die Kostendeckung der Nachmittagsangebote ist sehr unterschiedlich. Je nach Höhe der Kurskosten und Anzahl der teilnehmenden Schüler wird ein kleines Plus erwirtschaftet, kann der Kurs kostendeckend angeboten werden oder zahlt der Schulverband dazu. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen in die Gebührensatzung für besonders aufwendige Kurse eine Zusatzgebühr zu erheben. Diese Zusatzgebühr sollte je nach Angebot zwischen einen und fünf Euro betragen.

Die Synopse zu den §§ 1 und 7 der Gebührensatzung ist Anlage dieser Vorlage.

Finanzierung:

Durch die Anpassung der Gebührensatzung für ein Angebot an 4 Tagen in Woche und die Erhebung einer Zusatzgebühr für aufwendige Kurse wird mit einer guten Kostendeckung der Angebote gerechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Die Sportkurse werden vom Landessportverband gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt die Änderung der Gebührensatzung wie in der Synopse dargestellt/mit folgenden Änderungen.

(Weinberg)

Anlagen:

Synopse der §§ 1 und 7 der Gebührensatzung